

Nationalrätin Natalie Rickli, Winterthur

Geheimniskrämerei um Billag-Zahlen

Die Schweiz erhebt die zweithöchsten Radio- und TV-Empfangsgebühren in Europa. Nur die Dänen zahlen noch mehr. Wofür dieses Geld genau verwendet wird, war bisher unklar, denn die Geschäftszahlen der Inkassofirma Billag sind streng geheim. Es ist ein Skandal, dass die Steuerzahler nicht wissen dürfen, was mit ihrem Geld geschieht.

Das Wort «service public» gehört zu den beliebtesten Ausdrücken in der Schweizer Medienpolitik. Doch so beliebt dieser Begriff ist, so unklar ist er auch: Nirgends ist definiert, was dieser «service», den der Staat zu erbringen hat, genau beinhaltet. Diese Unklarheit machte es möglich, dass die SRG mit Radio und Fernsehen die Zahl ihrer Sender in den vergangenen Jahren stetig erhöhte und die Programme immer umfangreicher wurden. Dafür braucht die SRG Geld. Mittlerweile fliessen über 1,12 Mia. Franken der Zwangsgebühren jährlich in die Kassen der SRG.

Gefährliches Gebührensplitting

Anlässlich der letzten Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) wurde das so genannte «Gebührensplitting» eingeführt: Auch private Stationen erhalten jetzt einen Anteil aus dem Gebührentopf. So fliessen heute rund 43 Mio. Franken zu den privaten Stationen – ein bescheidener Beitrag gegenüber der SRG-Milliarde. Diese Beiträge haben aber ihren Preis: Die staatlich unterstützten Privatsender erhalten ein festes Sendegebiet sowie einen Programmauftrag zugewiesen. Zudem unterliegen sie einer staatlichen Qualitätskontrolle. Das ist fragwürdig für eine freie Demokratie – und ein massiver Eingriff in die publizistische Freiheit. Das «Gebührensplitting» führte nicht zur Stärkung der privaten Sender,



sondern vielmehr zur Zementierung der SRG-Monopolsituation. Statt den «service public» mit dem neuen RTVG genau zu definieren und so Freiraum für private Anbieter zu schaffen, wurden diese gesetzlich einschränkt. Richtig wäre genau das Gegenteil. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Verleger mitschuldig sind an dieser Situation, denn sie haben sich bei der RTVG-Revision von der SRG über den Tisch ziehen lassen und das Gebührensplitting befürwortet.

Gebühren steigen unaufhaltsam

Parallel zum Ausbau der SRG-Aktivitäten steigen die Empfangsgebühren immer weiter an. Im Jahre 1987 musste ein Haushalt noch 280 Franken Gebühren zahlen. 2007 waren es bereits 462 Franken. Diese Gebühren sind unabhängig davon zu

entrichten, ob man die SRG-Kanäle überhaupt nutzt oder nicht. Firmen zahlen zusätzlich.

Nun wurde der Kreis der Gebührenpflichtigen noch ausgeweitet: Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat entschieden, dass auch Computer und Mobiltelefone gebührenpflichtig seien. Die Empfangsgebühren werden so immer mehr zu einer eigentlichen Steuer, weshalb die Frage nach Einzug via Steuererklärung berechtigt ist.

Tätigkeit der Billag durchleuchten

Nicht nur die Höhe der Gebühren, sondern auch das Inkasso gibt zu Ärger Anlass. Seit über zehn Jahren fungiert die Billag AG als Gebührenerhebungsstelle. Sie wurde 1997 eigens für das Gebühreninkasso gegründet. Als Tochtergesellschaft der Swisscom ist sie quasi ein Staatsunternehmen. Trotzdem hält der Bundesrat die Rechnungen der Billag unter Verschluss.

In einem Vorstoss habe ich Transparenz zu den Billag-Zahlen gefordert. Bei seinen Ausführungen drückt sich der Bundesrat vor einer klaren Stellungnahme. Er verweigert die Auskunft zu Einsparmöglichkeiten bei der Billag und schweigt zu den Details der Jahresrechnungen. Der Bundesrat informiert einzig darüber, dass die Billag einen Gewinn von 3 Mio. Franken erwirtschaftet habe. Ist es Sinn und Zweck einer Inkassoorganisation für die Erhebung von

Zwangsgebühren, dass sie Gewinn macht auf Kosten der Steuerzahler? Die verantwortliche Kommission des Nationalrates hat nun ein Postulat verabschiedet, in welchem sie den Bundesrat auffordert, diesen unbefriedigenden Zustand zu untersuchen und Alternativen aufzuzeigen. Man darf gespannt sein auf die Antwort der Regierung.

Volk soll über Gebühren entscheiden

Dies zeigt klar: In der Medienpolitik herrscht Handlungsbedarf. Mit öffentlichen Geldern muss transparent umgegangen werden. Dass die Landesregierung Fakten zur Billag verheimlicht, ist inakzeptabel. Auch ist es unbefriedigend, dass der Bundesrat allein über Gebührenerhöhungen entscheidet. Deshalb habe ich in der Frühlingsession einen Vorstoss eingereicht, dass künftig das Parlament über die Gebührenhöhe entscheidet. Es ist weiter zu überlegen, ob sogar eine Gebührenobergrenze in der Verfassung festgehalten werden müsste. Wahrscheinlich kann einmal mehr nur mit dem Druck der Stimmbürger Ordnung geschaffen werden.

Werbung

EDW Energie Back Wind
Egon Stalder
 Projektleitung/Technische Beratung
 Mobile 079 704 16 33
 www.beraterenergie.ch
 info@beraterenergie.ch

Ihr Volksmusikspezialist:
 → www.phono-schop.ch